



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 14/19

Verein Club Basketball International,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Verein Club Basketball International,

Prüfung von Basketball Veranstaltungen;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht des Vereines Club Basketball International zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8 .....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12 .....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	14
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17 .....	15
Empfehlung Nr. 18.....	15
Empfehlung Nr. 19.....	16
Empfehlung Nr. 20 .....	16
Empfehlung Nr. 21.....	16
Empfehlung Nr. 22 .....	17
Empfehlung Nr. 23 .....	17
Empfehlung Nr. 24 .....	18

Empfehlung Nr. 25 .....	18
Empfehlung Nr. 26 .....	19

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
lt. ....	laut
Nr. ....	Nummer
PDF .....	Portable Document Format
VerG.....	Vereinsgesetz
ZVR.....	Zentrale Vereinsregister

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Projekt der Basketball Veranstaltungen des Vereines Club Basketball International in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 56/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Internationalen Basketballturniere in den Jahren 2016 bis 2018 des Vereines Club Basketball International. Gefördert wurde dieses Projekt im Betrachtungszeitraum mit jährlich jeweils 30.000,-- EUR.*

*Verbesserungspotenziale wurden vom Stadtrechnungshof Wien in der Vereinsorganisation und in der Buchführung des Vereines Club Basketball International festgestellt. Dabei waren insbesondere die Sicherstellung des im Vereinsstatut vorgesehenen Vieraugenprinzips bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten und die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 im Hinblick auf die Durchführung von Rechnungsprüfungen zu erwähnen.*

*Ferner war auf die Einholung von Vergleichsangeboten, die Sicherstellung von Stellvertretungen im Zahlungsverkehr sowie verstärkt auf Zweckangaben auf den Belegen zu achten.*

*Der Magistratsabteilung 51 wurde für die Überprüfung des Vereines Club Basketball International empfohlen, zu den jährlichen Projekt-Jahresergebnissen auf Basis der tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern.*

### **Bericht des Vereines Club Basketball International zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 26 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	7,7
in Umsetzung	4	15,4
geplant/in Bearbeitung	18	69,2
nicht geplant	2	7,7

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die in den Statuten festgesetzten Intervalle der ordentlichen Generalversammlungen wären zu evaluieren und wenn nötig anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in den Statuten festgesetzten Intervalle für die Generalversammlung werden bewertet und gegebenenfalls angepasst.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Durch die Corona Krise sind geplante Vorstandssitzungen ausgefallen. Für die nächste Sitzung (eventuell online) ist die Evaluierung in Planung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung wären die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise wäre entsprechend zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird in Zukunft darauf achten, die einberufenen Sitzungen in ordnungsgemäßen Zeiträumen und ordnungsgemäßer Zusammensetzung abzuhalten.

Ebenfalls werden die jeweiligen Einladungen im vorgesehenen Zeitraum und entsprechender Form ergehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bisher fand keine außerordentliche Generalversammlung statt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Statuten des Vereines Club Basketball International und dabei insbesondere die Stellvertretung des Obmannes wären anzupassen bzw. zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Adaption der Statuten ist bereits in Bearbeitung. Es wird jedenfalls im Fokus der Überarbeitung liegen, die Vereinsorgane nach derzeit gültigen Vorschriften und gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien anzupassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Durch die Corona Krise fiel die geplante Generalversammlung aus. Für die nächste Sitzung ist eine Neuorganisation und eine Wahl des Vorstandes lt. derzeit gültigem VerG in Planung.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Statuten bzgl. der Kompetenzen der Kassierin wären zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kompetenzen der Kassierin bzw. des Kassiers werden in den überarbeiteten Statuten definiert, es erfolgt eine Festlegung als Vereinsorgan, das auch im ZVR ausgewiesen wird. Verträge

werden künftig nur mehr von lt. ZVR vertretungsbefugten Vereinsorganen unterzeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Durch die Corona Krise fiel die geplanten Versammlungen (Generalversammlung und Vorstandssitzung) aus. Für die nächste Generalversammlung (Plan Ostern 2021) ist eine Neuorganisation und eine Wahl des Vorstandes lt. derzeit gültigem VerG in Planung. Dann erfolgt die Festlegung der Kassierin als Vereinsorgan.

**Empfehlung Nr. 5**

Bei schriftlichen Ausfertigungen wäre die Einhaltung des Vieraugenprinzips gemäß den Vereinsstatuten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einhaltung des Vieraugenprinzips wird in Hinkunft mittels Abzeichnung der Rechnungen (eindeutige Paraphierung) durch mindestens zwei Vereinsorgane sichergestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit anfallende Rechnungen werden bereits vom Obmann und der Kassierin bzw. der Schriftführerin abgezeichnet.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei der Vertragsgestaltung wäre der Verein Club Basketball International als Vertragspartner anzuführen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gespräche mit dem Vermieter werden aufgenommen. Eine Änderung der Verträge ist - vorbehaltlich einer Beibehaltung der Mietbedingungen - angedacht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 7**

Ab einer für den Verein Club Basketball International angemessenen Betragsgrenze wäre ein Vieraugenprinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird eine angemessene Beitragsgrenze für die alleinige Durchführung von Zahlungen durch den Obmann oder die Kassierin bzw. den Kassier festlegen. Zahlungen über diese Beitragsgrenze hinaus werden künftig im Voraus im Vieraugenprinzip abgezeichnet und freigegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Durch die Corona Krise fielen die geplanten Versammlungen (Generalversammlung und Vorstandssitzung) aus. In der ersten Vorstandssitzung des neu gewählten Vorstandes soll die Beitragsgrenze für die alleinige Zahlung von Rechnungen festgelegt werden.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung von zwei Bankkonten wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International plant die Wirtschaftlichkeit der beiden Bankkonten zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Auswertung der letzten Jahre zeigt, dass auf dem Sparkonto doch noch mehr Zinsen als Kosten anfallen.

**Empfehlung Nr. 9**

In regelmäßigen Abständen wären im Sinn des Wettbewerbs Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International plant Vergleichsangebote anderer Bankinstitute einzuholen. Die Angebote werden zu Dokumentationszwecken archiviert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Banktermin wurde Corona bedingt verschoben. Für Mitte Februar ist ein weiterer Termin geplant.

**Empfehlung Nr. 10**

Wie im VerG und in den Statuten des Vereines Club Basketball International vorgesehen sind Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen. Auf die Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen sowie die Erstellung der Prüfungsberichte als auch auf die Thematik der In-sich-Geschäfte wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird darauf achten, die Empfehlung hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern und einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Durch die Corona Krise fielen die geplanten Versammlungen (Generalversammlung und Vorstandssitzung) aus. Im Rahmen der nächsten Generalversammlung werden entsprechend den Statuten des Vereines Club Basketball International Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bestellt und ein ordentliches Protokoll angefertigt.

**Empfehlung Nr. 11**

Richtwerte für Aufwandsersätze für Hilfskräfte bzw. Fremdpersonal wären festzulegen und diese in der Generalversammlung zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der nächsten Generalversammlung werden Richtwerte für die Aufwandsentschädigungen für Fremdpersonal festgelegt und beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahr 2023 statt. Die neuen Richtwerte für die Aufwandsentschädigungen werden in dieser Generalversammlung beschlossen.

### **Empfehlung Nr. 12**

Der Magistratsabteilung 51 sind die tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben des geförderten Projektes sowohl beim Förderungsansuchen, als auch bei der Förderungsabrechnung bekannt zu geben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird künftig die Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben beim Förderungsansuchen und bei der Förderungsabrechnung abgeben. Ebenso werden Jahresgesamteinnahmen und Jahresgesamtausgaben des Vereines Club Basketball International übermittelt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Seit der Prüfung wurden keine Förderungsgelder von der Magistratsabteilung 51 beantragt. Corona bedingt wird auch im Jahr 2021 kein Turnier stattfinden. Bei der nächsten Beantragung wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 13**

Die Aufzeichnungen wären in einem EDV-System durchzuführen, welches die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, insbesondere die nachträgliche Unveränderbarkeit, berücksichtigt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird evaluieren, ob die Anschaffung eines EDV-Systems zur Buchführung zielführend und wirtschaftlich ist. Jedenfalls werden Buchungsjournale künftig in unveränderbarem digitalem Dateiformat (PDF) und analoger Form abgelegt, geprüft und abgezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bisher wurde eine Internetrecherche durchgeführt, welche EDV Systeme zur Buchführung möglich wären. Aus Kostengründen wurde das Vorhaben jedoch zurückgestellt. Buchungsjournale werden jedoch in unveränderbarem digitalen Format abgespeichert.

**Empfehlung Nr. 14**

Auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien wäre zu achten, um eine nachvollziehbare Zuordnung der laufenden Aufzeichnungen der Geschäftsfälle in den Kassen- und Buchungsjournalen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Buchungsjahr 2020/21 wird der Verein Club Basketball International auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien achten. Gegebenenfalls wird der österreichische Standardkontorahmen als Basis herangezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein adaptierter Kontenplan gelangt seit dem Buchungsjahr 2020/21 zur Anwendung.

**Empfehlung Nr. 15**

Bei Erweiterung des Vereinszwecks über den eigentlichen Vereinszweck hinaus wären entsprechende Beschlüsse in der Generalversammlung zu fassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist auch in Zukunft keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant. Gegebenenfalls werden solche jedenfalls in den Vereinsstatuten verankert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Es ist keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant.

**Empfehlung Nr. 16**

Die Einnahmen und Ausgaben wären aus der Erweiterung des Vereinszwecks bzw. der Tätigkeiten in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auch als solche zu definieren, um eine ordnungsgemäße Abrechnung des geförderten Projektes sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist auch in Zukunft keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant. Gegebenenfalls werden neue Projekte jedenfalls mittels eindeutiger Zuordnung in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausgewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Es ist keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant.

**Empfehlung Nr. 17**

Auf eine durchgängig einheitliche Zuordnung der Einnahmen-Ausgaben Positionen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wäre aufgrund der Vergleichbarkeit zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Buchungsjahr 2020/21 wird der Verein Club Basketball International auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien achten. Gegebenenfalls wird der österreichische Standardkontorahmen als Basis herangezogen. Somit soll die Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein adaptierter Kontenplan gelangt seit dem Buchungsjahr 2020/21 zur Anwendung.

**Empfehlung Nr. 18**

Auf eine zeitgerechte Rechnungslegung der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner wäre im Hinblick auf die Abrechnung mit der Magistratsabteilung 51 zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird von den Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern eine zeitgerechte Rechnungslegung einfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

### **Empfehlung Nr. 19**

Der Vertretungsfall in der Kassengebarung wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird künftig den Vertretungsfall in der Kassengebarung sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Vertretungsfall in der Kassengebarung wird gewährleistet werden.

### **Empfehlung Nr. 20**

Die Führung von zwei Kassen im Verein Club Basketball International wäre hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zweckmäßigkeit von zwei Kassen wird vom Vorstand evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Barrücklagen wurden sukzessive abgebaut. Die zweite Kasse wird somit künftig nicht mehr notwendig sein.

### **Empfehlung Nr. 21**

Je nach festgelegten Bargeldbeständen in den Kassen wäre eine Kassenversicherung abzuschließen und darauf zu achten, dass die Bargeldbestände in den Kassen durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt sind. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden maximale Kassenbestände festgelegt, für welche gegebenenfalls eine eigene Kassenversicherung abgeschlossen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bargeldbestände sollen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden (vom Vorstand festgelegt). Entsprechend soll eine Vereinsversicherung abgeschlossen werden, in der Bargeldbestände bis zu einer gewissen Höhe auch versichert sind.

**Empfehlung Nr. 22**

Die Honorarnoten und Werkverträge wären ordnungsgemäß und nachvollziehbar auszustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird künftig noch besser auf die ordnungsgemäße Ausstellung und Unterfertigung von Honorarnoten und Werkverträgen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

**Empfehlung Nr. 23**

Auf die Angaben des Zwecks auf den Belegen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird künftig vermehrt auf die Angabe des Zwecks bei Belegen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

**Empfehlung Nr. 24**

Der Nachweis für Ausgaben diverser Fahrten im Zuge der jährlichen Basketballturniere wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird künftig Nachweise für Fahrten im Rahmen des jährlichen Basketballturniers in Form von (gegebenenfalls behelfsmäßigen) Fahrtenbüchern sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

**Empfehlung Nr. 25**

Die Möglichkeit von elektronischen Ein- und Auszahlungen im Zuge der jährlichen Basketballturniere wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Möglichkeit, vermehrt auf elektronischen Zahlungsverkehr zurückzugreifen, wird vom Verein Club Basketball International geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

**Empfehlung Nr. 26**

Zum Nachweis der erforderlichen Wirtschaftlichkeit wären ab festzulegenden Beträgen Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Club Basketball International wird in der Generalversammlung eine Betragsgrenze festlegen, ab welcher die regelmäßige Einholung von Vergleichsangeboten zu erfolgen hat. Eingeholte Angebote werden zu Dokumentationszwecken dokumentiert und archiviert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da in den Buchungsjahren 2019/20 und 2020/21 keine Veranstaltungen stattfanden bzw. stattfinden, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2021